



Iran-Koordinationsgruppe



© privat

IRAN: SHARIFEH MOHAMMADI

Gewerkschafterin und Menschenrechtsverteidigerin droht die Hinrichtung

Der 45 Jahre alten Menschenrechtsverteidigerin Sharifeh Mohammadi droht die Hinrichtung. Im Juni 2024 wurde sie von der Abteilung 1 des Revolutionsgerichts von Rascht in der Provinz Gilan wegen "bewaffneter Rebellion gegen den Staat" (baghi) zum Tode verurteilt. Im Oktober 2024 hob der Oberste Gerichtshof das Urteil auf und ordnete eine neue Verhandlung an. Diese fand im Dezember 2024 statt und endete im Februar 2025 mit einem erneuten Todesurteil. Sie ist derzeit im Lakan-Gefängnis in der Provinz Gilan inhaftiert. Ihr Todesurteil basiert lediglich auf ihren friedlichen Menschenrechtsaktivitäten wie ihrem Einsatz für Frauen- und Arbeitnehmer*innenrechte und die Abschaffung der Todesstrafe und ihrer früheren Mitgliedschaft in der gewerkschaftsnahen Organisation *Komiteye-Hamahangi*. Ihre Vorwürfe wegen Folter und anderer Misshandlungen wurden zu keinem Zeitpunkt untersucht.

VERHAFTUNG UND VERHÖRE UNTER FOLTER

Am 5. Dezember 2023 wurde Sharifeh Mohammadi von Angehörigen des Geheimdienstministeriums willkürlich festgenommen und in eine Hafteinrichtung in Rascht im Norden des Iran gebracht. Dort wurde sie ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand mehrfach und teils mit verbundenen Augen verhört. Dabei wurde sie gefoltert und misshandelt, unter anderem durch wiederholte Tritte gegen die Beine. In den Verhören ging es um ihr menschenrechtliches Engagement; so wurde sie z. B. nach den Gründen für ihre Einstellung gegenüber der Todesstrafe gefragt und weshalb sie politische Gefangene unterstütze.

Einige Tage später wurde sie in das Lakan-Gefängnis verlegt und dort in Einzelhaft gehalten. Am 28. Dezember 2023 verlegte man sie in eine Hafteinrichtung des Geheimdienstministeriums in Sanandaj in der Provinz Kurdistan, die etwa 500 km von Rascht entfernt liegt. Gut informierten Quellen zufolge wurde sie dort gefoltert und misshandelt, um sie zu "Geständnissen" zu zwingen. Unter anderem verband man ihr die Augen, dann wurde sie ins Gesicht und auf den Kopf geschlagen, was zu sichtbaren Verletzungen führte. Ende Januar 2024 wurde sie in ein anderes Gefängnis in Sanandaj verlegt. Die Sicherheitskräfte wollten sie dazu bringen, zu "gestehen", Verbindungen zur verbotenen kurdischen Oppositionsgruppe *Komala* zu haben. Sharifeh Mohammadi stritt dies jedoch wiederholt ab. Sie zeigte ihre Folter an, es wurde jedoch keine Untersuchung durchgeführt. Vier Wochen später zog sie ihre Anzeige zurück, nachdem die Staatsanwaltschaft ihr mit einer längeren Inhaftierung im Gefängnis von Sanandaj gedroht hatte. Zu diesem Zeitpunkt wurde sie ohne Kontakt zur Außenwelt in Einzelhaft festgehalten. Ende Februar 2024 verlegte man sie in das Lakan-Gefängnis zurück.

ERSTES RICHTSVERFAHREN UND TODESURTEIL

Das Gerichtsverfahren von Sharifeh Mohammadi vor dem Revolutionsgericht in Rascht entsprach in keiner Weise den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Es bestand aus einer 30-minütigen Anhörung am 9. Juni 2024. Ihr Anwalt hatte nur 10 Minuten Zeit für ihre Verteidigung.



Sie selbst wurde per Videokonferenz aus dem Gefängnis zugeschaltet und durfte sich nicht äußern. Im Urteil vom 30. Juni 2024 wurden als „Beweise“ für ihre „Handlungen gegen die Grundlagen der Islamischen Republik Iran“ ihre friedlichen Menschenrechtsaktivitäten angeführt: ihr Einsatz gegen die Todesstrafe, ihre Dokumentation von Fällen weiblicher politischer Gefangener in der Provinz Gilan, Informationen über die Teilnahme von Arbeitnehmer*innen an den „Frau – Leben – Freiheit“-Protesten und ihre Verbindungen zu der gewerkschaftsnahen Organisation *Komiteye-Hamahangi*. Das Gericht berief sich auf angebliche Geheimdienstinformationen, dass diese Organisation mit der verbotenen Oppositionspartei *Komala* verbunden sei. Sowohl Sharifeh Mohammadi als auch die Organisation selbst bestreiten eine Verbindung.

ZWEITES VERFAHREN UND ERNEUTES TODESURTEIL

Der Oberste Gerichtshof hob das Urteil im Oktober 2024 auf und ordnete eine neue Verhandlung vor einer anderen Kammer des Revolutionsgerichts in Rascht an. Diese Verhandlung am 14. November 2024 dauerte wieder nur 30 Minuten und auch diesmal wurde Sharifeh Mohammadi lediglich für 20 Minuten aus dem Gefängnis per Video zugeschaltet. Erneut erging ein Todesurteil, das ihren Anwält*innen am 19. Februar 2025 bekannt gegeben wurde. Pikantes Detail: der Vorsitzende Richter der 2. Kammer ist der Sohn des Richters der 1. Kammer, der das erste Urteil ausgesprochen hatte.

Amnesty International fordert die Aufhebung des Todesurteils, die sofortige Freilassung und die Untersuchung der Foltervorwürfe von Sharifeh Mohammadi.